

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

der 32. Sitzung der

XIX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 3. April 2008

10.09 Uhr - 20.31 Uhr

Tagesordnung

- 1.
- 2.
3. *Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008*
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
13. S

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 772), mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008) (Zahl 19 - 468) (Beilage 785)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 772, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008), Zahl 19 - 468, Beilage 785.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtersteller.

Berichtersteller Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008), in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. März 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichtersteller.

Die Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer hat sich als erste Rednerin zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle zum Baugesetz wird heute beschlossen. Das hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bauverordnung, die das Baugesetz in vielen Details regelt. Dabei geht es um die längst fällige Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Österreichweit war man im Vorfeld bemüht, eine einheitliche Umsetzung der Gebäuderichtlinie auf die Beine zu stellen. Die fachliche Koordination wurde vom

Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) übernommen. Daher auch der Name OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“, die dafür sorgen sollte, dass österreichweit eine einheitliche Umsetzung gewährleistet ist. Diese wurden dann im April des vergangenen Jahres nach längerer Diskussion beschlossen.

Leider waren die beschlossenen Vorgaben der OIB-Richtlinie um vieles schlechter, als die Häuselbauer längst von sich aus bereit sind zu bauen und zwar ohne Vorgaben. Und das ist nämlich genau der Punkt.

Wir diskutieren über gesetzliche Rahmenbedingungen und meinen „Oh Gott, das kann man doch nicht vorschreiben“. Die Firmen sind viel weiter. Das Technologiezentrum ist zum Beispiel unter dem Energiewert, also hat einen niedrigeren Energiewert, als wir hier verlangt haben, geschweige denn, dass es so umgesetzt worden ist.

Auch in der Wohnbauförderung zum Beispiel haben die Häuselbauer im Jahr 2006 eine durchschnittliche Energiekennzahl von 56 kWh pro Quadratmeter in der Stunde erreicht, ohne dass sie gesetzlich eine Vorgabe hatten.

Da sieht man, dass die Leute viel weiter sind als die Politik überhaupt bereit ist zu gehen. Das heißt, die Politik wird im Vorfeld von rechts, von links, von oben, von unten, längst freiwillig überholt.

Es gibt aber dann die Firmen, die nämlich genau aufs Abräumen sind, so wie zum Beispiel die Firma Siemens mit ihrer Firma Simea, wo ganz klar ist, dass sie nach fünf Jahren wieder gehen. Die werden natürlich ihre Gebäude technisch nicht bauen, dass sich das nach sieben oder acht Jahren amortisiert, wenn die wissen, dass das „Werk“ in fünf Jahren abgeschrieben ist.

Das heißt, jene Firmen die dauerhaft hierbleiben wollen, die werden Interesse haben, und das sagen auch die Architekten jetzt. Die haben das Interesse, dass die Firmen auch dementsprechend energietechnisch bauen.

Die, die nur die Förderung kassieren und nach fünf Jahren abrauschen, haben energiepolitisch nichts am Hut, denn das rentiert sich natürlich in fünf Jahren nicht.

Wie gesagt, diese OIB-Richtlinie war energiepolitischer Schnee von gestern. Es wurden dann beide Dokumente von Ihnen, Herr Landeshauptmann, ohne Rücksprache mit den anderen Landtagsfraktionen, mit Ihren Regierungspartnern, wie auch immer, nach Brüssel geschickt, dort notifiziert, und dann, als sie zurückgekommen sind, hat es die ersten Parteienverhandlungen gegeben.

Wie gesagt, unsere Forderung war damals, dass die Bauverordnung so nicht in Kraft treten dürfe, sondern, eben an den Stand der Technik angepasst werden soll.

Die EU-Richtlinie stammt aus dem Jahr 2002, und mittlerweile gibt es sozusagen längst schon neue Vorgaben, die jetzt erst in nationales Recht umgesetzt werden müssen, aber die schon ganz andere Dinge sagen, wie zum Beispiel: 20 - 20 - 20. Wo die EU sagt: Minus 20 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2020 und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2020 auf 20 Prozent.

Ich war dann, muss ich sagen, sehr überrascht, als Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, und auch die SPÖ relativ rasch auf diese Forderung eingegangen sind und gesagt haben: Ja, okay, orientieren wir uns an Vorarlberg, schauen wir uns das an.

Ich denke, wenn wir bis 2013 energieautark sein wollen, dann müssen wir auch Taten setzen. Dann können wir nicht nur immer reden davon. Genau das Baugesetz und die Wohnbauförderung sind jene zwei gesetzlichen Instrumentarien, die rechtliche Vorgaben möglich machen.

Wie gesagt, die erste Verhandlungsrunde erschien mir ja überraschenderweise ganz anders, als ich sie mir vorstellen hätte können. Was war aber dann die Folge?

In der Zwischenzeit hat es irgendwie Einsprüche von Seiten des Herrn Landeshauptmannes gegeben, der gemeint hat, na ja, so einfach geht das nicht. Die Firmen, die sich im Burgenland ansiedeln, die siedeln sich nicht mehr an, wenn wir hier so strenge Vorgaben haben.

Ich habe dann, wie gesagt, nachrecherchiert, angefangen von der Firma Mareto bis über das Technologiezentrum, und habe die Manager irgendwie veranlassen können, diese Berechnungen anzustellen. Es ist ja nicht sehr einfach, die Energiekennzahlen zu berechnen.

Und ein Beispiel möchte ich hier sagen. Eben das Technologiezentrum liegt im Wert unter diesen 55 kWh, die wir gefordert haben und die jetzt eben nicht drinnen stehen. Jetzt stehen 78 drinnen.

Die waren beim Bau schon unter 40 kWh, sind dann draufgekommen, dass die Energiekosten so ein enormer betriebswirtschaftlicher Faktor sind, der für sie Anlass war, ein Energiemanagement zu machen. Durch dieses Energiemanagement sind sie jetzt sozusagen mit der Energiekennzahl auf 25 heruntergekommen.

Das heißt, die Firmen, wie zum Beispiel das Technologiezentrum, das hier einen Anreiz hat, sozusagen energietechnisch auch weitblickend zu schauen, die tun es ja. Aber die, wie gesagt, die Firma Siemens, die Simea, ich möchte nicht wissen, was die für eine Energiekennzahl hat. Wahrscheinlich so, wie das durchschnittliche burgenländische Haus. Ich weiß es nicht. Ich möchte ihnen auch nichts unterstellen, aber es ist genau der Punkt. Die, die nach fünf Jahren abrauschen, die haben kein Interesse, dass sich das energiepolitisch irgendwann rechnet.

Ich denke mir, diese müsste man dann zwingen, genau nach der Bauordnung zu arbeiten.

Das, was mich aber am meisten stört, ist, dass auch die öffentliche Hand ausgenommen wurde. Das ist jetzt auch der Grund, warum wir diesem Baugesetz nicht zustimmen werden.

Für die Häuselbauer gibt es hervorragende Vorgaben. Das ist gut und schön so. Wie gesagt, die Häuselbauer, die um eine Wohnbauförderung angesucht haben, liegen ungefähr bei diesem Wert, den wir jetzt verlangt haben, ohne dass sie eine Vorgabe hatten.

Dass die Firmen ausgenommen werden und weiterhin per Gesetz Energie verschwenden dürfen, das entspricht überhaupt keiner energiepolitischen Zielsetzung, und, wie gesagt, was noch viel schlimmer ist, dass auch die öffentlichen Gebäude weiterhin Energie verschwenden dürfen.

Sie haben eine Energiekennzahl von 78, mit der sie sozusagen bauen müssen. Wenn wir nicht als öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorgehen, dann dürfen wir von niemandem erwarten, dass er freiwillig irgendwas besser macht.

Hier hoffe ich auch, dass in den Gemeinden doch auch engagierte Leute sind, die freiwillig dieses Gesetz, das wir heute beschließen, das aus unserer Sicht wirklich energiepolitisch von vorgestern ist, in diesen Bereichen, dass die dieses freiwillig übernehmen werden oder freiwillig besser machen werden.

Vielleicht noch ein Punkt: Wir hätten noch gerne gehabt, dass ist in der Präambel, also es ist uns nicht gelungen, das hineinzudiskutieren, aber ich denke, es war ein Beginn

einer Diskussion. Wir müssen in Zukunft auch daran denken, dass wir die Bauträger verpflichten, sich mit der erneuerbaren Energie auseinanderzusetzen.

Und alleine die Regelung, wie es zum Beispiel in Baden Württemberg ist, dass 20 Prozent der Energie, die verbraucht wird, für Warmwasser oder für Heizung, dass die aus erneuerbarer Energie kommen muss. Oder zehn Prozent.

Das heißt, die Unternehmen, die öffentliche Hand, der Bauträger, muss sich mit diesem Thema beschäftigen.

Und da möchte ich nur sagen, in Barcelona gibt es zum Beispiel seit 1999 eine Verpflichtung, und die gibt es mittlerweile in 50 anderen spanischen Gemeinden, dass ein bestimmter Prozentsatz der Energie aus erneuerbarer Energie bereitgestellt werden muss.

2006 hat man dann in ganz Spanien bei der Umsetzung dieser EU-Gebäuderichtlinie, die wir heute umsetzen, die wurde 2006 in Spanien umgesetzt, und da wurde die Verpflichtung für ganz Spanien hineingenommen, dass 30 bis 70 Prozent - da gibt es so verschiedene Unterstufungen - des Hauswasserbedarfes mit Solarwärme zu decken ist.

Auch Portugal hat so eine ähnliche Regelung eingeführt. Und auch in Italien gibt es eine Reihe von Städten. Irland, Deutschland, also hier gibt es genügend Beispiele, wo das funktioniert.

Das Burgenland - die Zeit war noch nicht reif!

Ich habe heute gesagt, wir haben halt auch gelernt, kleine Schritte zu gehen, aber ich denke mir, wenn jedes Mal die Schritte so klein sind, dann werden wir irgendwann 2020 noch immer nicht am Ziel sein.

Ich werde sicher in Pension sein - Sie vielleicht auch schon - und wir werden noch immer nicht dort sein (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ich bin noch nicht so alt.*), wo heute schon Länder sind, die sicherlich von Standard weniger Geld haben als wir, in Portugal zum Beispiel, oder in Spanien.

Wie gesagt, vielleicht noch ein Beispiel, für das angebliche Umweltmusterland Österreich.

Solche Richtlinien, wie wir von der EU im Umweltbereich bekommen, ist, Herr Kollege Tschürtz, ein schönes Beispiel dafür, was auch von der EU an positiven Dingen kommt. Österreich hätte nie von sich aus irgendwie in diese Richtung solche Schritte gesetzt.

Wie gesagt, das angebliche Umweltmusterland Österreich hat das nicht freiwillig gemacht, und auch das Burgenland hat von Haus aus, viele Dinge nicht freiwillig gemacht.

Wenn wir in manchen Punkten darüber hinausgehen, darüber freue ich mich, und das wird auch in Zukunft unser Ziel sein, das zu tun.

Wie gesagt, wir werden der vorliegenden Novelle nicht zustimmen. Der Grund ist der, dass Firmen und öffentliche Gebäude weiterhin Energie verschwenden dürfen, und dem können wir nicht zustimmen, währenddessen man vom Häuselbauer zu Recht, aber nur von ihm, etwas verlangt, das man selbst nicht bereit ist zu geben. (*Beifall bei den Grünen*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Zum einen muss man anführen, dass die Frau Abgeordnete Krojer sicherlich Recht hat mit der Förderpolitikproblematik im Burgenland, denn wenn man sich die Firma Simea wirklich anschaut, dann war das eigentlich ein kurzfristiges Förderabschöpfungsprojekt, und mehr war es nicht.

Aber es hat mehrere solche Projekte gegeben. Ich erinnere an die Firma Palbox und so weiter und so fort. Das heißt, ich glaube auch, dass eine Orientierung an das Vorarlberger Baugesetz auch für das Burgenland interessant gewesen wäre.

Es hat ja ein Verfahren wegen Nichtumsetzung gegen Österreich gegeben. Deshalb wurde ja jetzt dieses Baugesetz geändert, weil es seitens der EU schon bereits ein Verfahren gegeben hat.

In dieser Änderung des Baugesetzes ist nicht nur die Energiesituation angeführt, sondern es ist auch der Harmonisierung bautechnischer Vorschriften Rechnung zu tragen. Auch dieser Passus wurde von der EU sozusagen vorgeschrieben, dass es hier zu einer Änderung kommt. Und es ist auch noch angeführt, dass es sonst technische Regelungen im Bereich der Bauvorschrift geben muss.

Wir haben uns das Vorarlberger Modell angesehen und glauben, dass das Burgenland auch das Vorarlberger Modell sozusagen adoptieren hätte können, denn im Vorarlberger Modell hat man auch festgehalten, dass zukünftig ein Bauverbot für Moscheen beinhaltet ist.

Dieses Bauverbot für Moscheen wurde gemeinsam von FPÖ und ÖVP insofern beschlossen, indem man folgende Formulierung getroffen hat. Das heißt, es ist nur dann möglich neu zu bauen, wenn es eine Zustimmung gibt.

Und der Passus heißt: Nach dem vorliegenden Entwurf soll die Landesregierung durch Verordnung bestimmen können, welche Bauvorhaben die Interessen des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes aufgrund Art, Größe oder Form besonders berühren.

Es besteht durch diesen Passus in Vorarlberg die Möglichkeit, dass es keinen Bau von Moscheen gibt. Ich selbst als FPÖ-Politiker sage auch, jeder soll sein Land, seine Kultur, seine Religion seine Sprache und seine Eigenständigkeit haben, aber eine Vermischung all dieser gerade aufgezählten Momente wäre natürlich nicht das Wahre für unser Land.

Deshalb werden wir auch, so, wie die Grünen, dieser Baugesetznovelle nicht unsere Zustimmung geben. Dies auch aus diesen energietechnischen Gründen, die vorhin angeführt wurden, denn es ist wirklich, wenn man sich, zum Beispiel, das Landhaus anschaut, ein Energieverbrauch vorhanden, der enorm ist.

Es sind durch dieses neue Baugesetz natürlich für öffentliche Bauten diese Normen eingerechnet, wie für sonstige Bauten auch. Daher werden wir diesem Baugesetz unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Leo Radakovits das Wort.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Verwaltung der Bauagenden durch die Gemeinden stellt eines der bedeutendsten Merkmale der verfassungsmäßig garantierten Gemeindeautonomie dar und zeichnet sich zudem durch hohe Effizienz und Bürgernähe aus. Das Baugesetz und die Bauverordnung geben hierbei den Gemeinden die entsprechenden Instrumente und Werkzeuge in die Hand.

Da aber das Bauwesen in jeder Hinsicht eine sehr dynamische Materie ist, sind regelmäßige Anpassungen an neue Erkenntnisse und auch Praxisbedürfnisse notwendig.

Österreichweit stellt sich hier insofern eine Problematik dar, da es neun unterschiedliche Baugesetze gibt und daher unterschiedliche Anforderungen für die Bauwirtschaft, die über die Bundesländergrenzen hinaus Bauprodukte produziert sowie Bauwerke plant und ausführt, gelten, somit ein Hemmnis darstellen und auch höhere Kosten verursachen.

Das Interesse der Bauwirtschaft an einer Harmonisierung der technischen Bauvorschriften ist daher groß. Das Problem ist nicht nur auf Österreich beschränkt. Die EU, in Europa selbst auch ohne EU, ist bereits seit den 70er-Jahren die Bestrebung groß, da gesamteuropäische Harmonisierungen von Bauvorschriften vorzunehmen. Auch die USA ist derzeit in Diskussion, die drei bestehenden Systeme von Bauvorschriften aufeinander anzugleichen.

Wie notwendig die Vereinheitlichung der bautechnischen Vorschriften ist, zeigten die Probleme bei der Umsetzung der in Rede stehenden Gebäuderichtlinie der EU. Die bereits ausgearbeitete 15a-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern wurde nicht von allen Ländern ratifiziert und konnte somit auch nicht in Kraft treten.

Insofern ist es aber doch gelungen, über das österreichische Institut für Bautechnik hier Vereinheitlichungen vorzunehmen, die nun auch in dieses Baugesetz und dann auf die darauf basierende Bauverordnung Anwendung finden können.

Weiters ist es wichtig, dass in der ersten Ebene auch die Anforderungen an Bauwerke, wie sie aus der Bauproduktenrichtlinie bekannt sind, definiert und präzisiert werden.

Wir haben ein Baugesetz aus dem Jahr 1997, das am 01.02.1998 in Kraft getreten ist, das damals als revolutionär gegolten hat, weil es gelungen ist, von 108 Paragraphen auf 35 hinunter zu kommen. Heute wird es einen 36. Paragraph dazu geben, der eben diese Umsetzungsvorschriften in einem eigenen Paragraph zusammenfasst, das heißt eigentlich nur eine formale Erweiterung des Baugesetzes ist.

Wir sind auch gut beraten, auf dieser Linie zu bleiben, nur die grundsätzlichen Dinge in das Gesetz festzuschreiben und diejenigen Dinge, die sich dynamisch entwickeln, wo es um Bauprodukte geht, die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen neuen Erkenntnissen unterworfen sind, in einer eigenen Verordnung festzuschreiben, die dann leichter durch die Landesregierung auch geändert werden können.

Das, was in das Baugesetz gehört, das wird auch mit dieser Novelle festgeschrieben. Von der Bauproduktenlinie her, vom Österreichischen Institut für Bautechnik den Ländern empfohlen:

1. dass die mechanische Festigkeit und Standsicherheit überprüft wird;
2. der Brandschutz;
3. die Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz;
4. die Nutzungssicherheit einschließlich der Barrierefreiheit;
5. der Schallschutz;
6. die Energieeinsparung und Wärmeschutz.

Die Struktur folgt daher im Großen und Ganzen diesen sechs wesentlichen Anforderungen, auch bei der Bauverordnung und es sind auch sämtliche sechs Richtlinien

des Österreichischen Instituts für Bautechnik aufgrund dieser sechs Vorgaben festgeschrieben.

Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Energieausweis, der jetzt in den §§ 17, das Bauanzeigeverfahren, und im § 18, wo die Baubewilligung festgeschrieben ist, eigentlich der energetische Typenschein für das Gebäude wird. Er schafft ein einheitliches und einfaches Gütesiegel für die energetische Qualität von Gebäuden, macht den Energiebedarf und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sichtbar, ermöglicht mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Wettbewerb für Planer und Errichter, Eigentümer und Vermieter, ebenso wie für Kauf- und Mietinteressenten.

Es zeigt aber Energiesparpotentiale auf und gibt auch Impulse für die energetische Optimierung von Gebäuden und ist gleichzeitig eine Grundlage für die baurechtliche Beurteilung.

Wie angesprochen, war es nicht nur notwendig, die neuen Baugesetze der Bundesländer zu ändern, sondern der Bund hatte auch ein zivilrechtliches Gesetz zu schaffen. Ein Bundesgesetz, das sogenannte Energieausweisvorlagegesetz, das bei Verkauf, Vermietung und Verpachtung eines Gebäudes diesen Energieausweis regelt.

Ich denke, die Verhandlungen sind gut verlaufen. Das Ergebnis ist mehr, als wir uns alle ursprünglich vorgenommen haben. Ich möchte hier dem zuständigen Referenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP)*

Auch der zuständigen Abteilung, dass immer wieder auch die neueinfließenden Beiträge dann auch rechtlich gefasst wurden. Ich glaube, dass die Vorhaltungen, die hier seitens der Oppositionsparteien getroffen werden, insofern nicht ins Schwarze treffen, weil sie an der Tatsache vorbeigehen, dass wir heute hier nur durch die Bauverordnung dann Höchstgrenzen festlegen.

Es ist niemand und niemandem verwehrt, sich unterhalb dieser Höchstgrenzen zu bewegen. Im Gegenteil. Alle, die wirtschaftlich denken, werden das einhalten, werden das mehr als erfüllen wollen. Der Rahmen des Gesetzes ist ausreichend. Er ist natürlich noch tiefer gefasst, als das Österreichische Institut für Bautechnik es vorgegeben hat und wird auch ab dem Jahr 2010 noch niedriger angesetzt.

Von dieser Warte aus ist es natürlich verständlich, dass hier dieser dynamischen Entwicklung seit der EU-Gebäuderichtlinie aus dem Jahr 2002 auch Rechnung getragen wurde. Es ist auch gut so, dass man sich im Komplex bei den Höchstgrenzen zunächst auf die Wohngebäude beschränkt, weil auch bei den Nichtwohngebäuden hier das Burgenland sehr wohl in Konkurrenz zu anderen Bundesländern steht, wo es um Betriebsbauten geht, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Natur und hier darauf geachtet werden muss, dass man mit den Bundesländern im Einklang ist, um Wettbewerbsnachteile eventuell auszuschließen.

Wenn ein Betrieb sich sein Ziel so setzt, dass er bei den Betriebskosten sparen will, wird er selbstverständlich natürlich seine Energieziele bei der Errichtung so formulieren, dass sie bei den Betriebskosten dann entsprechend niedrig angesetzt werden können. Das ist auch so gewünscht.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass rund 40 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs, Strom, Heizung oder Kühlung durch Gebäude verursacht werden, somit auch 21 Prozent der Treibhausemissionen, dann ist es klar, dass der Gesetzgeber auf diese Entwicklung auch reagieren muss.

In Österreich ist diese Entwicklung ein wenig besser, denn ein Drittel der in Österreich eingesetzten Primärenergie wird für Heizung und Warmwasser verwendet.

Nichtsdestotrotz wird es sicherlich auch in Zukunft wiederum einiger Ansätze bedürfen, dass auch weitere Verbesserungen in dieser Richtung Platz greifen. Dies vor allem auch wenn sich die Weltklimasituation in dieser Richtung ins Negative weiterentwickelt. Gleichzeitig sind auch die Kosten für die Energie nicht von Vorteil, wie sich in Zukunft noch mehr zeigen wird.

Ich glaube auch, dass die Festschreibung in der Bauverordnung, dass bei der Errichtung neuer Bauwerke mit einer Nutzfläche von mehr als 1.000 m² alternative Systeme eingesetzt werden müssen, wenn das technisch, ökologisch und wirtschaftlich möglich ist, ein wichtiges Signal an die Förderung der Erneuerbaren Energieträger ist.

Auch hier ein abschließendes Wort: Ohne diese Festschreibung haben viele Gemeinden bereits, Burgenland ist einer der Vorreiter in diese Richtung gewesen, viele Alternativenergiesysteme umgesetzt.

Laufend werden sie auch vorangetrieben und in den Gemeinden draußen mit Förderung der EU, des Bundes und des Landes auch errichtet.

Wir sind hier auf dem guten Weg. Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen und ich lade auch andere Fraktionen ein, hier auch so mitzutun. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Pongracz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Pongracz (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Eine kleine Anmerkung an die Frau Kollegin Krojer, weil sie meinte, dass die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand nicht wirklich da wäre.

Da muss ich schon dazu sagen, dass ich mich ungern in einen Topf mit der Allgemeinheit stecken lasse. Wir haben vor zwei Jahren unsere Europäische Mittelschule und das SPZ um 5,6 Millionen, inklusive der öffentlichen Förderungen, saniert. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ich habe ohnehin erwähnt, dass es hier auch Ausnahmen gibt.)*

Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir gegenüber den vorhergehenden 72 Prozent Energiekosten einsparen. 72 Prozent! *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wie gesagt, Ausnahmen auf freiwilliger Basis.)* Ich glaube, dass ist eine Herausforderung, die jeder Bürgermeister sehr gerne in die Hand nimmt und wir werden in Oberwart auch unsere Ziele in der Energieeinsparung fortsetzen.

Aber, ich habe hier keine Gemeinderatswahl, Gott sei Dank, vor der Tür, sondern kann auch sagen, dass wir bei der Liberalisierung dieser Bauordnung, der letzten Bauordnung auch bei der Geburtsstunde dabei waren. Das war unser Auftrag.

Wir wollten es vereinfachen, wir wollten von den vielen Paragraphen auf diese 35 oder 36 kommen. Jetzt konnten wir doch schon einige Jahre damit arbeiten und ich glaube, dass es wichtig war. Das war wirklich ein Quantensprung, aber es ist ein Element, mit dem die Bürgermeister auch arbeiten können und auch ihre Gemeinden freier gestalten können. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich freue mich auch, dass jetzt die SPÖ und die ÖVP nach langen und harten Verhandlungen zusammengefunden haben, dass sie sich geeinigt haben. Immerhin diskutieren wir diese Novelle schon seit 2004. Vor allem deshalb, weil die sogenannten Gebäudeeffizienzrichtlinien der EU umzusetzen sind.

Die Position der SPÖ war immer klar, dass wir diese Gesetzesanpassung zu einer ökologischen Weiterentwicklung nutzen sollen. Wir haben das auch in mehreren Entschließungsanträgen im Landtag dokumentiert, haben aber bewusst darauf verzichtet, unsere politische Mehrheit einzusetzen, weil wir glauben, dass solche Gesetze von einer breiten Ebene getragen werden sollen und auch ein Konsens gefunden werden soll.

Dieser Konsens wurde jetzt auch erreicht.

Dieses Gesetz ist auch eine wichtige Ergänzung zur Klimaschutzoffensive des Landes, so lange es auch gedauert hat, so zufrieden können wir auch mit dem Ergebnis sein. Das Baugesetz wird nachhaltig ökologisiert und fügt sich damit nahtlos in die Offensive Klimaschutzpolitik des Burgenlandes ein.

Wir haben uns dabei bekanntlich sehr weit reichende Ziele gesetzt. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was meine Vorredner schon erklärt haben, aber ein wesentlicher Eckpunkt ist, aus meiner Sicht, der Energieausweis.

Über Jahre durfte ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter fordern und bitten, diesen Energieausweis einzubringen. Jetzt ist es endlich gelungen. Die Eckpunkte wurden bereits angesprochen. Es geht zum Ersten um die Energiekennzahlen, die den Energiebedarf für das Heizen und Kühlen von Gebäude senken und zum Zweiten - als Innovation - um die Verankerungen eines Energieausweises.

Für meine Fraktion war wichtig, dass eine vernünftige Relation zwischen Energiesparzielen und Baukosten besteht. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der Spagat ist gelungen. Vielleicht sogar noch mehr. Mit stärkerem Einreißen zum Energiesparen helfen wir den Burgenländern auch beim Geldsparen, was ich vorher schon beim Wohnbauförderungsgesetz erwähnt habe. Die SPÖ will die Geldbörsen der Menschen nicht belasten, sondern entlasten.

Das ist in Zeiten einer starken Teuerung ein wichtiges Signal. Die Neuerungen, die aus meiner Sicht im Vordergrund stehen, sind wie schon erwähnt, die Festlegung der Energiekennzahlen.

Sie setzen im Bereich der Wohnhäuser kräftige Impulse für einen niedrigen Energieverbrauch. Wir lehnen uns dabei an das Vorarlberger Modell an. Das wurde auch schon heute von Ihnen erwähnt. Hier gelingt es uns, bessere Standards als in den Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) zu verankern.

Davon profitieren die Häuslbauer langfristig in Form niedriger Energiekosten. Bei den Betriebsgebäuden nehmen wir allerdings in Kauf und sind uns auch bewusst, dass wir diese Richtlinien des OIB eins zu eins übernehmen. Es war dies auch ein wichtiger Punkt der SPÖ bei den Verhandlungen, dass wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe und den Wirtschaftsstandort Burgenland absichern.

Betriebe, die von Haus aus ihre Energieeffizienz besser gestalten, sind natürlich nicht aufgehalten, es zu tun, aber es muss so, wie der Kollege Radakovits es gesagt hat, wenigstens eine Richtlinie eingezogen werden.

Mit der Umsetzung dieses Energieausweises schaffen wir ein neues Instrument der Kostenplanung. So, wie der Typenschein für das Auto ist es jetzt gelungen, diesen Energieausweis für ein Wohnhaus zu installieren.

Auch davon profitieren die Bürger, denn sie verfügen in Zukunft ab der Planung eines Bauvorhabens über nachvollziehbare Daten, um ihren Energieverbrauch und ihre

Heizkosten abschätzen zu können und sie wissen auch beim Ankauf eines Althauses, was an Kosten auf sie zukommt.

Eine vernünftige Lösung wurde auch in einer für viele moderne Häuslbauer nicht unwesentliche Detailfragen gefunden: Aus Zivilschutzgründen ist für jede Wohnung zumindest ein Anschluss an einen Rauchfang vorgeschrieben, auch wenn dieser eigentlich nicht benötigt wird. Dieser sogenannte Notkamin bleibt zwar weiterhin verbindlich, allerdings mit einer Ausnahme. Bei den Passivhäusern, die einen Heizbedarf von weniger als 15 kWh pro m² aufweisen, kann darauf verzichtet werden.

Damit beseitigen wir einen gesetzlichen Anachronismus, der vielen Bauherren ein Dorn im Auge war.

Zusammenfassend, meine sehr geschätzten Damen und Herren, halte ich fest, dass sich die lange Diskussion über dieses neue Gesetz gelohnt hat. Wir beweisen damit, dass aktiver Klimaschutz im Burgenland kein Lippenbekenntnis ist. Wir sind Vorreiter bei der Ökologisierung der Wohnbauförderung.

Wir bleiben Vorreiter bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen und jetzt sorgen wir auch in diesem Gesetz für den nötigen Modernisierungsschub.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner darf ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl das Wort erteilen.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Es gibt wohl bei der Debatte im Burgenländischen Landtag keinen Antrag, kein Gesetz, wo nicht auch das Thema Ökologie eine besondere Rolle spielt. Das zeigt, dass Ökonomie und Ökologie wichtige Themen sind, die sich auch vereinbaren lassen. Die Novelle zur Wohnbauförderung, jetzt die Novelle zum Baugesetz sind Beweise, dass es einen breiten Konsens gibt.

Ich habe mir als zuständiges Regierungsmitglied und als Landeshauptmann-Stellvertreter erlaubt, alle Parteien dazu einzuladen. Mit drei Fraktionen habe ich dann verhandelt. Es gibt zumindest eine Mehrheit hier im Burgenländischen Landtag, um dieses Baugesetz auch umsetzen zu können. Diese Novelle wird mit 1. Juli 2008 in Kraft treten.

Klimaschutz ist ein wesentliches und wichtiges Thema, das haben wir heute schon in der Fragestunde betont. Wenn man WIFO-Prognosen glauben schenken darf, dann wird der Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2002 um mehr als 19 Prozent steigen.

Das bedeutet, wenn wir wirklich so, wie Klubobfrau Maga. Krojer gemeint hat, energieautark oder stromautark werden wollen, dann müssen wir uns anstrengen, weil das Delta immer größer wird, denn auch wenn wir im Bereich der Erneuerbaren Energie weitere Akzente setzen, so nimmt doch auch der Stromverbrauch zu.

Bis zum Jahr 2020 könnte der Stromverbrauch, laut Prognosen, um 51 Prozent steigen. Das heißt, hier ist ein Handeln seitens der Gesetzgebung notwendig. Daher sind diese wichtigen Elemente im Baugesetz auch verankert. Erstmals ist ein Energieausweis für Gebäude im Sinne der EU-Richtlinien vorgesehen.

Ich möchte schon auch betonen, dass die Energiekennzahlen vom Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) gekommen sind. Die haben wir abgewartet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Am 25. April 2007 sind diese Zahlen vorgelegt worden. Am 21. Mai 2007, also knapp einen Monat danach, habe ich bereits das Gesetz in Begutachtung gegeben. Selbstverständlich haben wir dann in drei Parteienverhandlungsrunden versucht, vieles mit einzuarbeiten. Es stimmt auch, dass wir uns an das Vorarlberger Modell angelehnt haben.

Die OIB-Richtlinien haben nämlich hier einen Wert von 78 Kilowatt pro Stunde pro Quadratmeter vorgesehen.

Wir gehen auf das niedrigste Niveau aller Bundesländer, denn wir lehnen uns an das Vorarlberger Modell an und gehen auf 55 Kilowatt pro Stunde und Quadratmeter. Das bedeutet, hier wird ein deutlicher Akzent gesetzt.

Frau Maga. Krojer! Eines möchte ich betonen. Wir haben darüber lange diskutiert, wenn ein Gebäudeteil nicht nur privat, sondern auch betrieblich genutzt wird. Wenn beispielsweise ein Tischlermeister seine Werkstätte im Gebäude hat, aber auch seinen Wohnraum. Da haben wir uns darauf geeinigt, dann gilt auf jeden Fall auch der niedrigere Wert. Auch auf das haben wir uns geeinigt. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Na, das betrifft doch die Kleinen und nicht die Großen.)*

Herr Abgeordneter Tschürtz! Das ist vielleicht neu, aber das muss ich betonen, weil gerade im Burgenland 99 Prozent, Klein- und Mittelbetriebe sind. Viele haben ihren Betrieb in einem Gebäude mit der Privatwohnung vereint. Also hier gilt auch der niedrigere Wert.

Im Bereich der großen Betriebe, wenn es um große Betriebsgebäude geht, haben wir den Wert genommen, den uns das Österreichische Institut für Bautechnik vorgibt. Dies deswegen und dass betone ich, in meiner Eigenschaft als Wirtschaftsreferent der Burgenländischen Landesregierung:

Wir haben uns nicht nur zum Ziel gesetzt, dass wir alle 100.000 Haushalte unter dem Strich mit Erneuerbarer Energie versorgen, also in Richtung Energieautarkheit gehen wollen, sondern wir haben uns auch das Ziel gesetzt, dass wir bis zum Jahr 2013 100.000 Beschäftigte im Burgenland haben wollen und das werden wir mit gezielten Maßnahmen erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Daher ist es mir wichtig, dass wir den Betriebsstandort, den Wirtschaftsstandort Burgenland, attraktiv gestalten. Betriebe werden sich nur dann im Burgenland niederlassen, wenn sie gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Wir brauchen diese Betriebe, damit eine Wertschöpfung im Burgenland gegeben ist und damit wir zusätzliche Arbeitsplätze im Burgenland schaffen können.

Ich glaube, dass wir einen richtigen Schritt gesetzt haben. Nun aber zu den öffentlichen Gebäuden, die ausgenommen sind.

Wer hindert die Öffentlichkeit daran, bei Gebäudesanierungen beziehungsweise bei Neubauten, auch jene Richtlinien einzuhalten, die für Private gelten? *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Glauben Sie mir, ich werde als Regierungsmitglied auch danach trachten, dass wir gerade auf Landesebene dort, wo wir über die Belig diese Gebäude verwalten, die strengeren Richtlinien wo es geht auch einhalten.

Da ist die ÖVP, das ist das Team der ÖVP Regierungsmitglieder ein Garant dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Für mich ist diese Phase mit dem Beschluss nicht abgeschlossen, sondern ich darf, nachdem jetzt die Bauverordnung zur Notifikation weitergereicht wurde und das gesamte

Gesetzeswerk mit 1. Juli 2008 in Kraft treten wird, danach sofort alle vier Parteien im Landtag zu weiteren Parteienverhandlungen einladen.

Wir haben ausgemacht, dass wir, gerade in Richtung Erneuerbare Energie, weitere Akzente setzen und beweisen wollen, dass sich Ökonomie und Ökologie im Burgenland sehr gut vereinbaren lassen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Baugesetz 1997 geändert wird (Burgenländische Baugesetz-Novelle 2008), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.